

INFO GEBÜHRENORDNUNG



Bei Eintritt ab August gilt für die laufende Saison:

- es wird für die laufende Saison nur der halbe Jahresbeitrag berechnet !
- es ist nur die Hälfte der Arbeitsstunden für die laufende Saison abzuleisten !
- es ist nur noch die Hälfte der Wirtswoche für die laufende Saison abzuleisten !

Wirtsdienstliste:

Die Wirtsdienstliste hängt frei zugänglich im Vereinsheim aus. Bitte selbstständig eintragen !

Arbeitsdienstliste:

Die Arbeitsdienste werden durch einen Aushang im Tennisheim oder per E-Mail frühzeitig angekündigt !

Berechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden:

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde des Vorjahres, wird zu Beginn der neuen Saison (Februar/März), mit 12,00€ berechnet !

Berechnung nicht geleisteter Wirtswoche:

Jede nicht geleistete Wirtswoche des Vorjahres, wird zu Beginn der neuen Saison (Februar/März), mit 60,00€ berechnet !

Gastspieler:

Die Gästeliste hängt im Tennisheim aus. Bitte vor Beginn eintragen!
Gastspieler dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes den Tennisplatz betreten!
Pro Platz werden unter der Woche vor 17.00 Uhr 3,00€/Stunde berechnet.
Nach 17.00 Uhr werden pro Platz 6,00€/Stunde berechnet.
An Wochenenden und Feiertagen werden pro Platz 6,00€/Stunde berechnet!

Gastspieler dürfen so oft sie möchten, nach ausgehängter Gebührenordnung, mit einem Vereinsmitglied spielen!

Passive Mitglieder dürfen max. 3x im laufenden Vereinsjahr kostenlos spielen.
Sollte ein passives Mitglied mehr als 3x spielen, müssen die Stunden, nach ausgehängter Gebührenordnung, bezahlt werden.
Darüber hinaus gilt dann die Gästeregulung! Daher müssen alle Spiele der passiven Mitglieder, auch die ersten 3x, in die Gästeliste eintragen werden.
Der Reguläre Spielbetrieb darf nicht eingeschränkt werden! Mitglieder haben immer Vorrang!
Bitte Platzbelegungsplan beachten!

Flutlicht:

Die Flutlichtliste hängt im Tennisheim aus. Bitte zu Beginn des Spieles eintragen.
Pro Platz und Stunde wird ein Betrag von 2,50€ berechnet.

Beitragsabbuchung:

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Februar eingezogen. Bei Eintritt im laufenden Jahr erfolgt die erste Abbuchung unmittelbar nach dem Eintritt.

Kündigung / Änderung der Mitgliedschaft:

Laut Vereinssatzung IV (Pflichten der Mitglieder), muss die Kündigung dem Vorstand vor dem 31.12. schriftlich mitgeteilt werden! Dies gilt auch für eine Änderung der Mitgliedschaft (z.B. von aktiv Erwachsenen auf passiv).
Kündigungen/Änderungen, die nach dem 31.12. eingehen, werden erst zum Jahresende des neuen Jahres berücksichtigt.

Vorstand
Andreas Kimmich

Mühlheimer Straße 4
72172 Sulz-Renfrizhausen

Tel: 0173-5215793
andreas.kimmich@t-online.de

Bankverbindung TEV
Kreissparkasse Rottweil

IBAN:
DE33 6425 0040 0000 4150 42

BIC:
SOLADES1RWL